

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Rechnung 2020 vom 24. Juni 2021 Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege; Genehmigung
--

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Reglement Schulzahnpflege vom 24. Juni 2021 (Entwurf)
- Reglement über die Schulzahnpflege der EWG Biberist vom 24. Juni 1999
- Tarifordnung zur Schulzahnpflege vom 17. Mai 1999

Ausgangslage

Die Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Schuljahr inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Diese sind in § 48 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2021 geregelt. Dort ist u.a. festgehalten, dass die Gemeinden die Aufgaben der Schulzahnärztinnen und -ärzte, die Reihenuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen in einem Reglement regelt. Dieses muss neu vom kantonalen Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Frist dazu läuft bis am 1. September 2021.

Erwägungen

Das aktuelle Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist datiert vom 24. Juni 1999 (Stand 1. Dezember 2016). Zum Schulzahnpflegereglement hat der Gemeinderat am 17. Mai 1999 bzw. am 17. Oktober 2016 eine Tarifordnung erlassen. Das Reglement von 1999 wie auch die Tarifordnung sollen durch das neue Reglement abgelöst werden. Dieses beruht auf dem Musterreglement des Verbands solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG), welcher sich wiederum an den Vorgaben des Kantons orientiert hat.

Im Reglement selbst ergeben sich grundsätzlich keine signifikanten Änderungen. Die Gemeinde übernimmt im Grundsatz nach wie vor die Kosten für die Reihenuntersuchungen bei der Schulzahnärztin resp. dem -arzt und beteiligt sich allenfalls an den Behandlungskosten. Hier liegt denn auch der grösste Unterschied: Während in der bisherigen Tarifordnung "die Höhe des Gemeindebeitrags abhängig vom durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen, bezogen auf die Zeitspanne der letzten drei Monate" war, wird neu im Anhang I des Reglements die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens festgelegt. Der Gemeindeanteil ist zudem künftig feiner abgestuft. Der in Anhang I angewandte Sozialtarif beruht auf der Vorgabe des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Der Gemeinderat rechnet aufgrund des neuen Reglements nicht mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Das Reglement wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen des Kantons sind in der vorliegenden Version eingearbeitet. Das Reglement ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 10. Mai ohne Abänderungsantrag einstimmig gutgeheissen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist vom 24. Juni 2021 zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist vom 24. Juni 1999 wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 1999, bzw. vom 17. Oktober 2016 Tarifordnung Schulzahnreglement wird aufgehoben.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gemeindepräsidium (IHÄ)
Finanzverwaltung
Gesamtschulleiter
Verwaltungsleiterin

RN 0.1.1.1 / LN 3149

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid